

DStGB

DOKUMENTATION N° 20

Mit Familien die Zukunft gewinnen!

**Perspektiven
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
zur Familienpolitik in Deutschland**



Deutscher
Städte- und Gemeindebund

1 Vorwort

Die Zukunft in Deutschland werden wir nur gewinnen, wenn wir die Familien in das Zentrum der Politik stellen. Seit Jahren mahnt das Bundesverfassungsgericht die Politik zum Handeln. Die Situation von Familien muss deutlich verbessert werden. Die Zukunft unseres Land hängt davon ab, wie wir mit Familien und Kindern umgehen.

Alle Politikbereiche, die Familien und Kinder betreffen, müssen zu einem Gesamtkonzept zugesammengefasst werden. Strategien und Handlungsempfehlungen sind notwendig. Ziele zur Verbesserung der Lage müssen in jeder Gemeinde formuliert und mit einem konkreten Zeitplan umgesetzt werden.

Die deutschen Städte und Gemeinden stellen sich dieser wichtigen Aufgabe. Aber nur gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren, wie Bund, Länder, Gemeinden, Eltern, Wirtschaft und Tarifvertragsparteien kann die neue Struktur und die Finanzierung einer nachhaltigen Familienpolitik sichergestellt werden. Familie und Kinder sind der Garant für das Leben in der Kommune. Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

Berlin, im August 2001



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Schäfer'.

Roland Schäfer
Bürgermeister
Präsident



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Landsberg'.

Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes
Präsidiarmitglied

Gliederung

1 Vorwort	2
2 Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	4
3 Lage der Familien wenig erfreulich	6
4 Wertewandel führt zur Neuorientierung	9
5 Familienpolitik ist mehr als Geld	9
6 Neuer Ansatz ist in der Familienpolitik notwendig	9
7 Zentrale Themenfelder	10
7.1 Ganztagsbetreuung ausbauen und Familien unterstützen	10
7.1.1 Ausgangslage	10
7.1.2 Qualität	11
7.1.3 Modelle	12
7.1.4 Kooperationen Jugendhilfe - Schule	13
7.1.5 Vernetzung von Kindergarten und Schule	14
7.2 Betreuungs- und Erziehungsgeld für Kinder	15
7.3 Schaffung einer einheitlichen Familienkasse	15
8 Rahmenbedingungen in Städten und Gemeinden	18



Bearbeiter: Beigeordneter Uwe Lübking
Marienstraße 6 - 12207 Berlin
Telefon 030-773070 - Fax 030 - 77307200
email dstgb@dstgb.de - www.dstgb.de

2 Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht in einer nachhaltigen und integrierten Familienpolitik die Chance, Deutschland zu einem familienfreundlichen Land zu entwickeln um damit die Zukunft zu sichern. Dies setzt im einzelnen voraus:

1. **Die Achtung und Förderung der Kinder und Familien muss zum zentralen Leitbild der Politik in Bund, Ländern und Kommunen werden.** Familien müssen stärker ideell und materiell unterstützt werden. Der Eltern- und Familienbildung ist ein höherer Stellenwert einzuräumen. Eltern muss eine größere Wahlfreiheit zwischen Familien und Beruf eingeräumt werden.
2. **Frauen müssen auch als Mutter eine realistische und dauerhafte Chance haben, berufstätig zu sein.** Familie und Erwerbsarbeit müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Um dies zu gewährleisten, muss neben flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeit das Angebot von Kinderbetreuungsplätzen flächendeckend ausgebaut werden. In Deutschland sind 800.000 Hortplätze für Kinder zu schaffen.
3. **Betreuungsplätze müssen von Kommunen, Kirchen, Betrieben, Privaten, Tagesmüttern und Elterninitiativen nachfrageorientierter angeboten werden.** Die Angebote müssen durch den Einsatz moderner Technologien transparenter gemacht werden. Sie müssen sich zu Zentren für Kinder und Familien weiterentwickeln.
4. **Die Organisation der Tagesbetreuung ist über ein Kita-Card-System zu verbessern.** Das Gutscheinsystem fördert den Wettbewerb und sichert die Qualität der Angebote. Zugleich stellt es sicher, dass das Geld unmittelbar für Kinder verwandt wird.
5. **Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Förderung von Einrichtungen so zu flexibilisieren, dass eine spätere multifunktionale Nutzung möglich ist.**
6. **Die pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen ist durch eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu verbessern.**



7. **Die Leistungen für Familien sollten in einer Familienkasse zusammengefasst werden.** Hierdurch wird es auch möglich, Kindergartenplätze gesamtstaatlich zu finanzieren. Betreuungsgeld und Kindergeld sind zusammen zu fassen und sollten 1.050 DM bis zum 3. Lebensjahr und 500 DM bis zum 18. Lebensjahr betragen.
8. **Das Angebot an Ganztagschulen muss massiv erhöht werden.**
9. **Über die neu zu schaffende Familienkasse ist sicherzustellen, dass Kinder vom Armutsrisiko befreit werden und soweit wie möglich nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind.**
10. **Die kommunale Infrastruktur ist kinder- und familienfreundlicher zu gestalten.** Lokale Familienpolitik gehört in die Leitbildentwicklung jeder Kommune. Die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement von und für Familien sind zu verbessern.

3 Lage der Familien wenig erfreulich

Der Anteil der kinderlosen Frauen nimmt in Deutschland deutlich zu, er liegt derzeit bereits bei über 30 Prozent. Kinderwünsche in der Ehe werden in abnehmendem Maße realisiert. Es ist eine Entkoppelung von Ehe und Geburten zu verzeichnen. Viele Eltern begnügen sich mit einem Kind, doch folgt die Mehrzahl der Familien noch immer dem Zwei-Kind-Ideal. Nur jede zehnte Familie hat drei oder mehr Kinder.

Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes ist in Ostdeutschland im vergangenen Jahrzehnt um drei Jahre auf 27,9 angestiegen, in Westdeutschland von 27,1 auf 28,7 Jahre.

In den letzten vier Jahrzehnten ist die Zahl der Lebendgeborenen in Deutschland je Frau im Durchschnitt von 2,5 auf 1,3 % gesunken und wird in Europa nur noch von Italien und Spanien sowie Griechenland unterboten. Bevölkerungswissenschaftler nennen eine Geburtenziffer von 2,1 als für den Bevölkerungsförderung notwendig. In den kommenden Jahren wird mit über 40 % kinderloser Frauen pro Geburtenjahrgang gerechnet, wenn die Bedingungen so bleiben wie sie sind. Der Anteil der Frauen, die kinderlos bleiben, steigt ständig. Frauen, die zwischen 1930 und 1950 geboren wurden, sind nur etwa zu zehn Prozent kinderlos geblieben.

Für den Rückgang der Kinderzahl pro Frau gibt es viele Erklärungen: Als gesamtgesellschaftliche Ursachen werden etwa die Relativierung traditioneller Werte und Normen, individuellere Lebensformen, die wachsende Zahl von Ehescheidungen sowie die Rücksichtslosigkeit und Kinderfeindlichkeit der Gesellschaft genannt. Bei den individuellen Motiven werden u.a. die sinkende Bereitschaft, über das eigene Leben hinauszudenken und erzieherische Verantwortung zu übernehmen wie auch die zunehmende Zentrierung der Lebensplanung auf das Arbeitsleben diskutiert. Da das individuelle Lebensrisiko im Sozial- und Wohlfahrtsstaat abgesichert ist und traditionelle familiäre Aufgaben wie Pflege im Alter von staatlichen Einrichtungen übernommen werden, besteht unter materiellen Gesichtspunkten kein Anreiz, eigene Kinder zu haben. Auf der anderen Seite ist aber empirisch belegt, dass ein Kinderwunsch bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung fortbesteht: Nur drei Prozent der Ehepaare geben zu Beginn ihrer Ehe an, keine Kinder haben zu wollen

Nach Untersuchungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung sind es vor allem zwei Gruppen von Frauen, die ohne Kinder bleiben. Einerseits die karriereorientierten höher qualifizierten Frauen, die sich bewusst für den Beruf und gegen

Geburtenrate in den Ländern

2,50 USA
1,89 Irland
1,77 Frankreich
1,74 Dänemark
1,74 Finnland
1,73 Luxemburg
1,70 Großbritannien
1,60 Schweden
1,40 Japan
1,37 Deutschland
1,30 Griechenland
1,21 Italien
1,19 Spanien

Haushalte in Deutschland

36 % 1-Personenhaushalte
33 % 2-Personenhaushalte
15 % 3-Personenhaushalte
16 % 4- und Mehrpersonenhaushalte



Kinder entschieden haben. Dabei spielen in der Entscheidung für die Kinderlosigkeit die ungünstigen Voraussetzungen des Nebeneinanders von Familie und Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle. Die zweite Gruppe sind diejenigen Frauen, die einen gewissen Lebensstandard erarbeitet haben, der durch die hohen Kosten eines Kindes gefährdet erscheint. Interessant ist dabei, dass Frauen mit einem sehr niedrigen Einkommen von Kinderlosigkeit wenig betroffen sind.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine der Hauptursachen für die niedrigen Kinderzahlen und die häufiger gewordene Kinderlosigkeit dürfte die nach wie vor schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Die Infrastruktur für die Ganztagsbetreuung von Kindern ist immer noch unzureichend. Die bisherige Versorgung an ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren liegt in den westdeutschen Bundesländern bei nur zwei Prozent. Dies ist in einer mobilen Gesellschaft, in der informelle Netzwerke wegbrechen und Familien mit Kindern in die Minderheit geraten, besonders problematisch. Entscheidend ist, eine für die Familien kostenverträgliche, geografisch gut erreichbare und verlässliche außerfamiliäre Infrastruktur für Kinder bereitzustellen, die auch individuellen Bedürfnissen gerecht wird. Ganztagschulen werden von Eltern in zunehmendem Maß gewünscht. Eltern fühlen sich angesichts der unzureichenden öffentlichen Dienstleistung zunehmend überfordert. Dies wird durch steigende Lernanforderungen und die erschwerte Sozialisation in einer kinderarmen Gesellschaft noch verstärkt.

Derzeit ist die Anzahl der Kinder pro Paar in Europa in den Ländern am höchsten, in denen bei hoher Erwerbstätigkeit der Frauen eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist. Dort sind die Arbeitswelt familienfreundlich gestaltet und eine institutionelle Kinderbetreuung gewährleistet.

Wenig familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt

Eine Ursache für den zunehmenden Kindermangel ist in der Arbeitswelt zu suchen: Je länger Frauen zur Kindererziehung aus dem Erwerbsleben ausscheiden, desto stärker sind die Auswirkungen auf ihre berufliche Laufbahn, ihr Erwerbseinkommen und ihre Rentenhöhe. Nach drei Jahren Unterbrechung sinkt der Durchschnittslohn einer berufstätigen Frau lebenslang um 3,50 DM pro Stunde. Die beruflichen Anforderungen steigen und sind immer weniger mit den Anforderungen an eine verantwortliche Erziehung vereinbar. Das Verständnis für die besondere Situation von Eltern nimmt mit dem Rückgang des Anteils der Personen mit Erziehungserfahrung in den Unternehmen ab. Die eingeschränkte räumliche Mobilität und Flexibilität von Erziehenden schadet ihrem beruflichen Fortkommen. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass mittlerweile über 40 Prozent der hoch qualifizierten Frauen in Deutschland kinderlos bleiben.

Betreuungen in Dänemark

71,6 % aller Däninnen im erwerbsfähigen Alter haben einen Full-Time-Job. Schon mit 6 Monaten kommen die meisten Babys in Krippen, und wenn sie mit 3 Jahren in den Kindergarten aufsteigen, haben sie sich daran gewöhnt, dass der Alltag in der Betreuungsstätte lang ist. Viele werden frühmorgens um 7.00 Uhr gebracht und erst abends um 17.00 Uhr wieder abgeholt und es gibt erste Kindergärten, die aus Rücksicht auf Eltern mit Schichtarbeit rund um die Uhr geöffnet sind. Obwohl die Kommunen 70 % der Betreuungskosten zuschießen, kostet ein Krippenplatz im Landesdurchschnitt monatlich mehr als 600 DM, so dass viele Eltern lange arbeiten müssen, um es sich leisten zu können, dass ihre Kinder extra lang behütet werden. Das staatliche Kindergeld schwankt zur Zeit zwischen 250 DM im Monat für die Kleinsten unter 2 Jahren und 180 DM für jene zwischen 7 und 17 Jahren.

Betreuungen in Frankreich

Im Alter von 2,5 Jahren können Kinder die école maternelle, eine Mischung aus Kindergarten und Vorschule, besuchen, vom 3. Lebensjahr an sind Plätze garantiert. Der Besuch (8.30 Uhr bis 17.00 Uhr) ist kostenlos. Eltern können die Kleinen schon vor Beginn der offiziellen Zeiten in einen Hort geben und abends länger dort lassen. Mit dem 6. Lebensjahr beginnt die Schulpflicht. Alle Schulen sind Ganztagschulen (in der Regel 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Grundschüler können vor und nach dem Unterricht in den Hort gehen (bis 19.00 Uhr, in Großstädten sogar länger). Für die älteren Kinder bieten die Schulen nach 17.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung. Für direkte und indirekte Familienleistungen werden in Frankreich jährlich mehr als 300 Mrd. Francs ausgegeben. Das sind 4,5 % am Sozialprodukt; mehr als alle anderen Länder in Europa.

Finanzielle Belastung von Familien

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die finanzielle Belastung von Familien. Die Erziehungskosten pro Kind werden allein bis zum 18. Lebensjahr durchschnittlich auf 380.000 DM geschätzt, entgangene Einkommenschancen nicht eingerechnet (Fünfter Familienbericht der Bundesregierung 1994). Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen geht sogar von 576.000 DM aus. Das Armutsrisiko nimmt mit zunehmender Kinderzahl zu. Eine Million Kinder leben heute von der Sozialhilfe. Knapp 40 % der fast 3 Millionen Sozialhilfeempfänger sind Heranwachsende. 1,1 Millionen Kinder leben nach Schätzungen in verdeckter Armut. Viele Familien mit Kindern sind überschuldet. Nach einer Berechnung des Deutschen Familienverbandes nimmt das nach Abzug von notwendigen Ausgaben wie Miete, Kleidung und Essen verfügbare Einkommen mit zunehmender Kinderzahl rapide ab. In einem Durchschnittsverdienerhaushalt mit 60.000 DM Jahreseinkommen beträgt es nach dieser Berechnung bei einem kinderlosen Ehepaar 14.580 DM. Einer Familie mit zwei Kindern stehen noch insgesamt 1 800 DM pro Jahr zur freien Verfügung, und bei vier Kindern fehlen bereits über 10.000 DM gemessen am Mindestregelunterhalt.

Problematisch ist auch das Maß der Anrechnung der Erziehungsleistung auf die eigene Alterssicherung. Derzeit führt die Investition in die nächste Generation tendenziell zu einer deutlichen Schlechterstellung bei der eigenen Einkommenssituation im Alter. Nach Angabe des Deutschen Familienverbandes verfügen Ehepaare ohne Kinder durchschnittlich über Rentenansprüche von 3 382 DM, Ehepaare mit drei und mehr Kindern nur über Anwartschaften von 2 490 DM pro Monat. *

*Teile der Lagedarstellung sind dem Bericht der Unabhängigen Kommission der Bundesregierung „Zuwanderung“ entnommen worden.

4 Wertewandel führt zur Neuorientierung

Die traditionelle Familie Vater, Mutter, Kind(er) wird zunehmend ergänzt durch neue Formen des Zusammenlebens.

Das soziale Umfeld von Kindern wird heute auch geprägt von Lebensabschnittspartnern der Erwachsenen, Teilzeitgeschwistern in der Patchwork-Familie, Ersatz- und Ex-Großeltern und Wochenendeltern. Die verfassungsrechtliche gebotene Förderung von Ehe und Familie muss diese Veränderungen berücksichtigen. Familie ist dort, wo Kinder sind. Das führt dazu, Förderungen von Kindern und Familien nicht ausschließlich an traditionelle Familienbegriffe zu knüpfen.

**Familie ist dort, wo
Kinder sind**

5 Familienpolitik ist mehr als Geld

Familienpolitik in Deutschland umfasst ein breites Spektrum bisher nicht auf einander abgestimmter staatlicher, kommunaler und privater Leistungen. Bund, Länder und Gemeinden geben familienpolitische Ziele vor und gewähren Hilfen. Zu dem breiten Strauß an Leistungen zählen u.a. Kindergeld und Kinderfreibetrag, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, die Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder oder spezielle Wohnraumprogramme für Familien in den Kommunen. Familienpolitik ist aber nicht allein ein finanzielles Thema. Alle Politikbereiche von der Bildung, dem Arbeitsmarkt, der Steuergesetzgebung, der Rentenfinanzierung über die Zuwanderung bis hin zur Gestaltung des Städtebaues in den Kommunen sind berührt. Notwendig ist eine Verknüpfung aller dieser Politikbereiche. Ein neues Zusammenspiel der finanziellen Förderung mit umfassenden Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche in Kooperation zwischen Elternhaus, Kindergarten, Schule und Jugendhilfe in den Kommunen ist geboten.

6 Neuer Ansatz in der Familienpolitik ist notwendig

Ein grundlegender Neuansatz in der Familienpolitik ist notwendig. Dazu zählen:

- Die zersplitterte und nicht mehr überschaubare Förderung von Familien und Kindern muss zu einer integrierten und nachhaltigen Familienpolitik zusammen geführt werden.
- Der Standort Deutschland kann nur mit gut ausgebildeten Menschen erfolgreich den globalen Wettbewerb bestehen. Die Bildungsbedingungen sind daher von Anfang an, also auch für den Elementarbereich, zu überarbeiten. Lebenslanges Lernen braucht eine Basis und ist gleichzeitig die Grundlage der Wissensgesellschaft. Wer den Bildungsauftrag im wichtigen Vorschulalter vernachlässigt, gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland.
- Eine qualifizierte ausserfamiliäre Betreuung ist für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Das Kind muss deshalb im Mittelpunkt der Bildungsbemühungen gerade im Elementarbereich stehen.

- Um den mit den Folgen des demographischen Wandels verbundenen Fachkräftemangel zu bewältigen, müssen qualifizierte Frauen in den Erwerbsbereich integriert werden. Gleichzeitig muss es ihnen möglich sein, Kinder zu bekommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss daher neben flexiblen Arbeitszeitmodellen durch hochwertige Kinderbetreuung gewährleistet sein.
- Kindertageseinrichtungen müssen sich zu einer familienergänzenden, nicht familienersetzenden Einrichtung, zu Zentren für Familien und Kinder, entwickeln und Eltern damit eine Hilfestellung anbieten. Es gilt, das Selbsthilfepotential der Familien zu fördern.

Länder bzw. Regionen mit kinder- und familienfreundlichen Bedingungen weisen hohe Geburtenraten, stabile Familienkonstellationen und eine günstige Altersstruktur vor.

Frühzeitig in Bildung und Erziehung investierte Mittel sind eine wichtige Maßnahme der Prävention und sparen umfangreiche spätere Kosten im Jugend- und Familienbereich.

Bei allen Maßnahmen muss das Wohl des Kindes und die Stärkung des Erziehungsauftrages der Familie im Vordergrund stehen.

7 Zentrale Themenfelder

7.1 Ganztagsbetreuung ausbauen und Familien unterstützen

7.1.1 Ausgangslage

Unstreitig ist in Deutschland das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen fällt dabei unter regionalen Aspekten sehr unterschiedlich aus, vor allem im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland. Für den Krippenbereich ist die Versorgungsquote in den östlichen Bundesländern ca. mehr als 20 mal so hoch wie in den westlichen Bundesländern. Auch für den Hort, d. h. für Kinder im Grundschulalter, sieht es ähnlich aus. Nach der letzten statistischen Zählung 1998 standen in Westdeutschland 58.475 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter bis 3 Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 2,8%, notwendig wäre nach Schätzungen des Bundesfamilienministeriums aber eine Quote von 15%. In Ostdeutschland ist die Versorgungsquote von Krippenplätzen mit 36,3% bedarfsdeckend. An Hortplätzen standen in den alten Bundesländern 1998 179.401 Plätze zur Verfügung. Auch hier wäre eine Steigerung notwendig. In den ostdeutschen Bundesländern standen dagegen für 47,7% der unter 6- bis unter 10-jährigen Kinder Plätze in Horten zur Verfügung.

Wir brauchen
mehr Plätze für
die Tages-
betreuung

Selbst im Kindergartenbereich sind trotz des Rechtsanspruches die Unterschiede innerhalb der einzelnen Regionen erheblich. Bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen gibt es zwar in Ost- und Westdeutschland in Erfüllung des Rechtsanspruches keine gravierenden Abweichungen, erhebliche Unterschiede bleiben allerdings in der Ausgestaltung des Angebots. Während in Ostdeutschland fast alle Kindergartenplätze eine ganztägige Betreuung inklusive Mittagessen bieten, sind dies in Westdeutschland nicht einmal 30 %. Von Kindertageseinrichtungen als einem effektiven Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann insofern allenfalls in den ostdeutschen Ländern gesprochen werden, denn ein Betreuungsplatz ohne Mittagessen ermöglicht es meist der Ehefrau eines vollzeiterwerbstätigen Ehemanns noch nicht einmal eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben. Bei Alleinerziehenden ist die Berufstätigkeit gänzlich unmöglich. Insofern dürfte in der Fachwelt allgemein anerkannt sein, dass ein bedarfsorientierter Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder notwendig ist.



Der Bedarf an Tageseinrichtungen bleibt dabei von Region zu Region unterschiedlich. In Teilen ist sogar ein weiterer Ausbau notwendig. Die Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Kommunen könnten leere Kita-Plätze in Hort- oder Krippenplätze umwidmen, ist auf einzelne Kommunen bezogen nicht stichhaltig. Die regional unterschiedliche Geburtenhäufigkeit sowie die Binnenwanderung relativiert diese Möglichkeit. Das Ministerium sieht vieles nur mit einem bundesweiten Akzent und ignoriert örtlichen Unterschiede.

Die derzeitige Situation führt in den Kommunen zu finanziellen Problemen. Die Aufwendungen für die institutionelle Kinderbetreuung betragen 25 Mrd. DM im Jahr, 85 % davon werden größtenteils von den Kommunen aufgebracht, der Rest - 3,7 Mrd. DM - von den Eltern. Eine bedarfsorientierte Ausweitung der Betreuung würde die jährlichen Betriebskosten um weitere 23 Mrd. DM erhöhen. Hinzu kämen nach Schätzungen noch einmal einmalige Investitionskosten in Höhe von 20 Mrd. DM sowie Sanierungskosten der Plätze in Ostdeutschland von ca. 3 Mrd. DM. Dies können die Kommunen allein nicht schultern.

7.1.2 Qualität

Bei der Tagesbetreuung der Kinder darf der Fokus darüber hinaus nicht allein auf eine bedarfsorientierte Betreuung gerichtet werden. Der Auftrag an Tageseinrichtungen nach dem KJHG liegt in der Betreuung, der Erziehung sowie in der Bildung. Damit stellt sich zwangsläufig die Frage nach der pädagogischen Qualität der Tageseinrichtungen. Obwohl heute ein weitgehender Konsens darüber vorliegen dürfte, dass der Qualitätssicherung bei Humandienstleistungen gerade in einer Wissensgesellschaft wie der Deutschen ein ganz besonderer Stellenwert zukommen sollte, fehlt bislang eine systematische Auseinandersetzung mit den Gründen und Möglichkeiten einer solchen Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen.

Untersuchungen zeigen, dass eine Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen längerfristig mit niedrigeren Ausgaben für Sonderschulen oder die Sozialhilfe einhergehen können. Ein solcher positiver Nutzen für die Gesellschaft entsteht jedoch nur dann, wenn Kindertageseinrichtungen eine hochwertige pädagogische Qualität bieten. In einer Untersuchung in Deutschland wurde festgestellt, dass die Erziehung und Bildung im Elementarbereich im Extremfall für einen Entwicklungsunterschied der Kinder von bis zu einem Jahr verantwortlich ist. Dem professionellen Personal kommt eine maßgebliche Bedeutung zu. Notwendig ist eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

**Wir brauchen eine
Qualitätssicherung
der Kindergärten
und der
Tagesbetreuung**

Um die Qualität der Einrichtungen zu verbessern, ist mehr Wettbewerb ein probates Mittel. Dazu gehört, die Nachfragemacht der Eltern zu stärken und in der Finanzierung der Tageseinrichtungen die bestehende Trägersubventionierung durch eine Subventionierung der Nachfrager umzustellen.

7.1.3 Modelle

Kita-Card-Modell

Die Nachfrage der Tagesbetreuung könnte künftig über ein Kita-Card-Modell erfolgen. Danach werden Betreuungsgutscheine an Eltern mit Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter ausgegeben. Diese Gutscheine sind nicht übertragbar und zweckgebunden, d.h. sie können nur für die Betreuung in Einrichtungen verwandt werden, deren Qualität z.B. durch ein Zertifikat anerkannt ist. Der Wert des Gutscheins deckt die gesamte Betreuung und deren Kosten ab und wird beim Jugendamt eingelöst. Bei der Ausgabe der Gutscheine werden Gebühren erhoben, die abhängig vom Einkommen gestaffelt werden.

Ein solches Gutscheinsystem würde zusätzlich einen regulierten Wettbewerb und damit letztlich ein vielfältiges Angebot zugunsten der Kinder und Jugendlichen sicherstellen können. Sowohl privatgewerbliche Anbieter sowie freie und öffentliche Träger könnten Empfänger dieser Gutscheine sein. Zugleich könnte durch entsprechende Standards sichergestellt werden, dass es nicht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen ein „Dumping bei der Qualität“ gibt.

Ein ausreichendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten wird zunehmend für den Standort Deutschland mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtiger denn je. Darüber hinaus muss weiter primär in den Vordergrund geschoben werden, dass Startchancengleichheit für Kinder nur erreicht wird, wenn Kindern aus allen gesellschaftlichen Gruppen der gleiche Zugang zu Bildungseinrichtungen ermöglicht wird. Schließlich muss institutionelle Kinderbetreuung mit ihrem bildenden, erzieherischen und sozialisierenden Charakter als Investition in das Humankapital von Kindern verstanden werden.



Um flexibel Einrichtungen auswählen zu können und dies auch Gemeindegrenzen übergreifend, wäre eine Finanzierung über Betreuungsgutscheine ein denkbarer Weg. Diese z.B. über eine Familienkasse zu finanzierenden Gutscheine hätten den Vorteil, dass die Qualität und der Ausbau der Einrichtungen nicht von der lokalen Haushaltslage abhängig ist und die Betreuung auch einfacher in der Arbeits- statt der Wohnortkommune möglich wäre. Darüber hinaus würde auch das Einkommen der Eltern eine geringere Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund dürfte auch keine Gefahr dahingehend bestehen, dass ein derartiges Verfahren zu einer mangelhaften sozialen Mischung in den Einrichtungen führe. Ganz im Gegenteil, das derzeitige System führt vielmehr dazu, dass sich, z. B. im Rahmen von Elterninitiativen Einrichtungen bilden, die von besserverdienenden Eltern gesteuert werden.

Auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern könnte weiter Berücksichtigung finden, es würde sogar durch die Nachfragemacht noch gestärkt. Die derzeitige sog. Objektsubventionierung bietet keine ausreichenden Anreize, den individuellen Betreuungsbedarf der Eltern zu berücksichtigen. Das vorgeschlagene Modell fördert mit der Subjektsubventionierung die Eltern und deren Betreuungswünsche. Das Angebot wird durch die Nachfrage und nicht über zentrale Mittelzuweisung und Planung bestimmt. Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes verschafft dieses Modell bessere Startchancen für Kinder, für Frauen günstigere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowie die Internalisierung positiver Bildungs- und Sozialisierungseffekte.

7.1.4 Kooperationen Jugendhilfe - Schule

Zwingend notwendig ist in diesem Zusammenhang eine verbesserte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Ein besseres Miteinander ist angesichts wachsender und sich verändernder Anforderungen an den Prozess des Aufwachsens notwendig, um Kindern und Jugendlichen bessere Startchancen geben zu können. Hierzu gehört es auch, dass Jugendhilfe und Schule ihr Bildungs- und Erziehungsverständnis gemeinsam reflektieren und sich -soweit möglich- auf ein übereinstimmendes Verständnis einigen. Der Bedeutungszuwachs von Bildung und Ausbildung in unserer Gesellschaft bedingt die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Bildung ist für Kinder und Jugendliche die Grundlage für soziale Chancen und berufliche Perspektiven. Gerade in der Bildung scheint Deutschland ein Entwicklungsland (Hochschulabschlüsse in Prozent der Bevölkerung: GB 35,1%, NL 34,4%, USA 32,9%, F 23,1%, D 16,0% dagegen die durchschnittliche Studiendauer in Jahren: GB 3,5, NL 3,9, USA 4,0, F 5,3 und D 6,0 zu sein.

**Bildung und
Ausbildung
werden immer
wichtiger**

Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes können optimale Voraussetzungen für Bildung und Förderung junger Menschen durch Zusammenführung der Angebote von Schule und Jugendhilfe geschaffen werden, da nur so der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen umfassend entsprochen werden kann. Deshalb ist eine enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe zum Wohle der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen erforderlich. Dabei darf es nicht

bei freiwilligen Abstimmungs- und Beteiligungsansätzen bleiben; vielmehr muss die Zusammenarbeit etwa durch Verpflichtung zu einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, über die verwaltungstechnischen Grenzen der Bereiche hinweg verbindlich festgelegt werden.

Die Lebenswirklichkeit der Familien in einer modernen Industriegesellschaft erfordert die bedarfsorientierte Einführung von Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Hierbei bedarf es nicht zwingend der Einführung eines Rechtsanspruches in Form eines Individualanspruches, der auf eine sofortige Vollversorgung hinausläuft. Denkbar wäre eine stufenweise anzuhebende institutionelle Verpflichtung, in einem bestimmten Maße Ganztagsangebote zu schaffen, die auch durch Ganztagschulen abgedeckt werden könnten. Die Einführung einer Ganztagschulpflicht und die entsprechende Umstrukturierung der Schulsysteme stellt die optimale Form der Schaffung eines bedarfsorientierten Ganztagsangebotes dar.

**Mehr Ganztags-
schulen notwendig**

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl von Kindern, die ohne ausreichende Sprachkenntnisse, Konzentrationsfähigkeit oder soziale Fähigkeiten in die Grundschule aufgenommen werden, sollte über eine bedarfsorientierte Einführung kostenfreier öffentlicher Vorschulen nachgedacht werden, verbunden mit einer entsprechenden einjährigen Vorschulpflicht für Kinder ab dem 5. Lebensjahr. Ziel der Vorschulerziehung soll es nicht sein, schulischen Unterrichtsinhalten vorzugreifen, sondern möglichst weitgehend die Schulfähigkeit herzustellen. Die gemeinsame Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule umfasst breite Kooperationsformen: Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben können z. B. eine gemeinsame Bedarfsermittlung, Planung und Gestaltung von Freizeitangeboten, Angeboten der Ganztagsbetreuung, Öffnung von Schulen, aber auch die Entwicklung von neuen Ansätzen sein, um Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern. Es sollten zwischen den verschiedenen Ämtern gemeinsame Planungsperspektiven im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung getroffen werden. Dabei sollten bei der Umsetzung des Ziels der Optimierung der Erziehungs- und Bildungsarbeit auch die Belange / Vorstellungen der Eltern berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es einer breiten Einbeziehung der Eltern bei der Gestaltung der Kooperation aber auch eine Intensivierung der Elternarbeit sowie einer gegenseitigen Unterstützung bei der Beratung von Familien durch Jugendhilfe und Schule.

**Vorschulerziehung
verbessern**

7.1.5 Vernetzung von Kindergarten und Schule

Die Erfahrungen der Kinder im Kindergarten als dem Ort, in dem sie erste institutionelle Bildungs- und Erfahrungserfahrungen sammeln, müssen auch beim Übergang in die Grundschule erhalten bleiben. Wie kann dies durch eine Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule gewährleistet werden? Folgende Möglichkeiten werden genannt:

- gegenseitige Hospitationen von Erzieher/Lehrer/innen in der Schule bzw. im Kindergarten;
- gegenseitige Besuche von Kindergartengruppen / Kindertages- schulen und Schulklassen mit entsprechendem Austausch der Kinder;
- Zusammenarbeit in Einzelfällen, ausführliche Information über die zu übergebenden Kinder und bisherigen pädagogischen Erfahrungen und auch
- eine gemeinsame Elternarbeit.

7.2 Betreuungs- und Erziehungsgeld für Kinder

Der Familienleistungsausgleich ist weiter zu entwickeln. Der staatliche Transfer für Erziehende muss verbessert werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebunde schlägt vor, im Rahmen eines Stufenplans neben dem Kindergeld ein Betreuungsgeld einzuführen. Es wird unterschieden zwischen einem Betreuungsgeld und Kindergeld. Das Betreuungsgeld soll 700 DM für die ersten drei Lebensjahre (dafür entfällt das Erziehungsgeld) und im Anschluss daran 150 DM monatlich betragen. Es soll für jedes Kind an alle Eltern einkommens- sowie erwerbs- arbeits- unabhängig und ohne Rücksicht auf den Kinderfreibetrag (gemäß dem Vorschlag geringe Erhöhung von 9.936 DM auf 10.200 DM) gezahlt werden. Kindergeld soll nach diesem Vorschlag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres durchgängig in Höhe von 350 DM monatlich gezahlt werden; das entspricht der Einkommenswirkung, die bei einem „künftigen“ Spitzensteuersatz von 42 % der Kinderfreibetrag hat. Im Ergebnis gelangt dieser Vorschlag unter Berücksichtigung dessen, was für eine Umverteilung zugunsten von Familie gesellschafts- und sozialpolitisch gegenwärtig realistischer Weise machbar erscheint, in den ersten drei Lebensjahren zu einem monatlichen Zahlbetrag von 1.050 DM und danach bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu einem Zahlbetrag von 500 DM für jedes Kind. Dieser Vorschlag ist sicherlich nur in einem Stufenplan umzusetzen.

Betreuungsgeld und Kindergeld müssen sich ergänzen

7.3 Schaffung einer einheitlichen Familienkasse

Die Familienförderung in Deutschland besteht zur Zeit aus einem unübersichtlichen Gewirr von Kindergeld, Erziehungsgeld, Kinder-, Ausbildungs-, Haushalts- und Unterhaltsfreibeträgen, Mutterschaftsgeld, dem Anrechnen von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, Kinderbaugeld, Studienunterstützung durch Bafög und weitgehender Schulgeldfreiheit.

Alle zahlen in eine einheitliche Familienkasse ein

Vorschlag des DStGB für eine umfassende Ganztagsbetreuung		
	Mrd. DM	
Kosten einer Ganztags-Betreuung ¹⁾	-60,00	
Kindergeld DM 350 je Kind je Monat	-65,10	
Zusätzliches Betreuungsgeld DM 150 je Kind je Monat	-27,00	
Zusätzliches Betreuungsgeld DM 550 je Kind unter 3 Jahren je Monat	-16,50	
Kosten pro Jahr gesamt	-168,60	
Vorschlag des DStGB für die Gegenfinanzierung		
Aufwendungen für Kindergeld in 2000	60,80	
Kindergelderhöhung um DM 30 in 2001	5,90	
Übergang vom Ehegatten- zum Realsplitting	8,00	
Kosten der kommunalen Betreuungsleistungen in 2000 ²⁾	21,50	
Elternbeiträge in 2000 ³⁾	3,50	
Wegfall des Erziehungsgeldes	8,00	
Ersparte Sozialhilfe durch Arbeitsaufnahme von 150.000 alleinerziehenden Personen ⁴⁾	6,48	150.000 Jobs AE, 1 Kind
Ersparte Sozialhilfe für Kinder ⁵⁾	3,57	
Entbürokratisierung ⁶⁾	0,10	
Steuermehrereinnahmen durch Arbeitsaufnahme der 150.000 Sozialhilfeempfänger ⁷⁾	1,54	150.000 Jobs AE, 1 Kind
Gegenfinanzierung pro Jahr gesamt	119,39	
Zusätzlich benötigte Mittel	-49,21	
Erläuterungen:		
<ol style="list-style-type: none"> Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für den bedarfsgerechten Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder. Es handelt sich um die jährlichen Betriebsausgaben der Kommunen für die Tageseinrichtungen. Es handelt sich um die Höhe der derzeitigen Elternbeiträge. Von den 350.000 alleinerziehenden Müttern werden beim Vorhandensein von Betreuungseinrichtungen ca. 150.000 Arbeit aufnehmen. Dies führt zur einer Kostenersparnis bei den sozialen Leistungen für Mutter und Kind von je 1.800 DM/Monat. Zur Zeit sind ca. 1.1 Millionen Kinder in der Sozialhilfe. Aufgrund der verbesserten finanziellen Familienleistungen schätzt der DStGB Einsparungen in der Sozialhilfe in der o.a. Höhe. Ersparnisse durch Abbau komplizierter Antragsverfahren und organisatorische Vernetzung der Dienste. Es handelt sich um den Personenkreis, der aufgrund des verbesserten Betreuungsangebotes Arbeit aufnehmen wird. 		
<i>Quelle: BMF, DIW und eigene Berechnungen</i>		

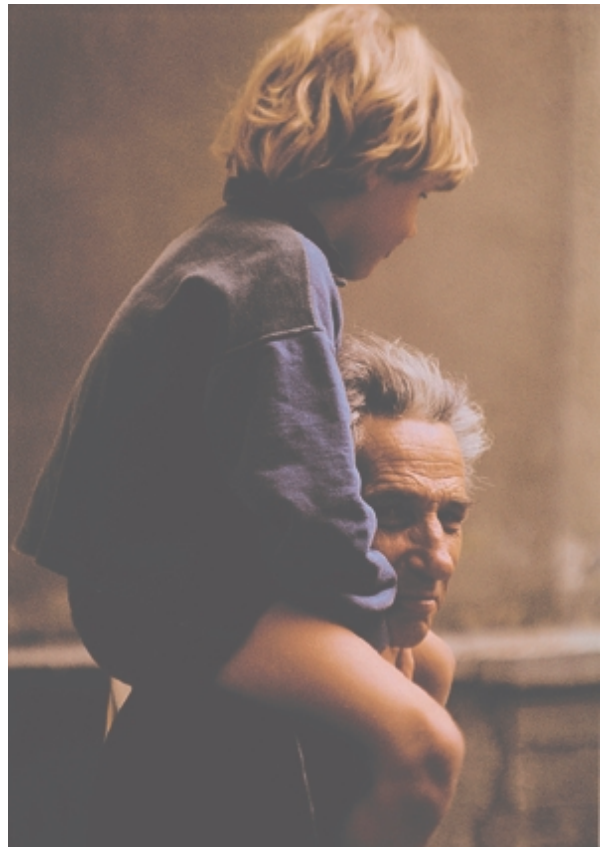
Die Leistungen werden von den unterschiedlichsten Behörden berechnet, bewilligt oder ausgezahlt. Der DStGB schlägt vor, die Leistungen zukünftig in einer Familienkasse zu bündeln. Dies hätte den Vorteil, dass der Bürger sich grundsätzlich nur an eine Stelle zu wenden hat, Leistungen besser abgeglichen werden können und schließlich könnte der Kreis der Finanziere erweitert werden. Dies ist notwendig, um die Ansätze der Familienpolitik überhaupt finanzieren zu können.

Die Vorschläge des DStGB werden rund 168 Mrd. DM an Kosten verursachen, davon entfallen max. 60 Mrd. DM auf die Ganztagsbetreuung sowie 108 Mrd. DM auf die Transfermittel (vgl. Tabelle). Eine Gegenfinanzierung ist durch Einsparungen und Kostenverlagerungen im Augenblick nur in Höhe von ca. 120 Mrd. DM wahrscheinlich (vgl. ebenfalls Tabelle). Dazu ist folgendes anzumerken: Die bisher aufgewendeten kommunalen Mittel für die Tageseinrichtungen für Kinder werden ungeschmälert der Familienkasse zugeführt (ca. 21,5 Mrd. DM). Hinzukommen Elternbeiträge in Höhe von derzeit 3,5 Mrd. DM. Den Verzicht auf Elternbeiträge hält der DStGB für nicht gerechtfertigt. In einer Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist deutlich geworden, dass Eltern durchaus bereit sind, für eine bessere Kinderbetreuung Beiträge zu zahlen. Entscheidend ist eine ausgewogene Einkommensabhängige Staffelung. Weitere Einsparungen sind in der Sozialhilfe durch die Arbeitsaufnahme Alleinerziehender zu erwarten sowie in der ersparten Sozialhilfe für Kinder durch die Erhöhung der Transferleistungen. Dabei kann aufgrund der Erfahrungen aus den Kommunen davon ausgegangen werden, dass gerade die Alleinerziehenden großes Interesse haben, durch Arbeitsaufnahme aus der Sozialhilfebedürftigkeit herauszukommen. Ein weiterer Finanzierungsvorschlag zielt auf den Übergang des Ehegattensplittings hin zu einem Ehegattenrealsplitting. Zu Förderung von Familien ist dieser Schritt überfällig. Schließlich sind Steuermehreinnahmen durch die zusätzliche Arbeitsaufnahme sowie Entbürokratisierungskosten gegenzurechnen.

Nicht zu quantifizieren sind die volkswirtschaftlichen Gewinne durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch die bessere Ausbildung oder die stärkere präventive Ausrichtung der Familienpolitik.

Nach den derzeitigen Berechnungen bleibt eine Deckungslücke von 49 Mrd. DM. Hier sind Bund, Länder aber auch die Wirtschaft gefordert, nach weiteren Finanzierungswegen zu suchen. So wäre es für die Wirtschaft möglich, statt Betriebskindergärten zu finanzieren, sich an den Kosten der Kita-Card zu beteiligen.

Die vorgeschlagene Reform ist sicherlich nicht kurzfristig umzusetzen. Vielmehr ist mit den unterschiedlichsten Widerständen zu rechnen. Von daher ist ein Stufenkonzept zu entwickeln, dessen erste Schritte



- eine besser Grundversorgung mit Plätzen in Tageseinrichtungen (vornehmlich im Kindergarten- und Hortbereich, für unter 3-jährige auch durch Tagesmütter),
- eine bessere pädagogische Qualität durch Reformen in der Erzieherinnenausbildung sowie
- eine Stärkung des Nachfrageverhaltens der Eltern durch ein Kita-Card - Modell

sein sollten.

8 Rahmenbedingungen in Städten und Gemeinden

Die Schaffung eines kinder- und familienfreundlichen Klimas und die Beseitigung struktureller Benachteiligungen ist für eine aktive Kinder- und Familienpolitik genauso wichtig, wie eine ausreichende finanzielle Förderung. Hier sind die Städte und Gemeinden gefordert, alles in ihren Möglichkeiten und Kräften liegende zu unternehmen, um kinder- und familienfreundlichere Strukturen und Rahmenbedingungen in ihren Kommunen durchzusetzen. Die Städte und Gemeinden haben eine besondere Verantwortung, die Lebenslagen von Kindern zu verbessern und im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention für die Rechte von Kindern in Kooperation mit Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Kräften einzutreten. Der Kinder- und Familienpolitik sollte in den Städten und Gemeinden ein hoher Stellenwert gegeben werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die präventiven Maßnahmen gerichtet werden. Familien sollten in der frühen Phase ihrer Entwicklung geholfen werden, Kompetenz zu erwerben, um mit Veränderungen im Laufe ihrer Entwicklung und mit Belastungen in ihrem Leben angemessen umzugehen.

Die Stadt und Gemeinde muss zu einem lebenswerten Ort für Kinder und Familien entwickelt werden. Es gilt das Recht der Kinder auf Bildung und soziale Förderung einzulösen. Dazu gehören soziale Infrastrukturen der Bildungs-, Kreativitäts- und Kompetenzförderung bei Kindern ebenso wie z. B. die architektonische und soziale Entwicklung von Stadträumen zu Lebensräumen und kindergemäßen Umwelten, Programme zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Familien, z. B. Beratungsleistungen, Familienfreizeiten, Kurse in Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Veröffentlichung von Problemlagen von Kindern und Familien in Stadtteilen. Erforderlich ist eine Vernetzung der Angebote der Familienbildung mit den Angeboten der Jugendhilfe.

In die Familienpolitik ist verstärkt die Förderung der offenen Jugendarbeit einzubeziehen. Präventive Jugendarbeit in Problemgebieten könnte durch mobile Kinderbetreuung ergänzt werden.

Wenngleich auf den ersten Blick ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Erziehungskompetenz und der finanziellen Situation in der Familie nicht erkennbar ist, verweisen doch eine Reihe von sozial-

Die Kommunen müssen ein kinder- und familienfreundlicheres Klima schaffen

Soziale Dienste müssen gestärkt, aber auch vernetzt werden

wissenschaftlichen Studien darauf, dass viele sozialhilfeabhängige Familien mit massiven Erziehungsproblemen konfrontiert sind. Diese entstehen einerseits durch Konflikte mit den Kindern, die sie aus deren unzureichender gesellschaftlicher Teilhabe und Ausgrenzung ergeben, zum anderen wird immer wieder festgestellt, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien verstärkt gesundheitsgefährdet sind (unregelmäßige und unzureichende Ernährung, Sprachbehinderung, allgemeine Entwicklungsrückstände u.s.w.). Der Verstärkung der sozialen Dienste im Bereich der Familienbildung, Familienberatung und der flankierenden Familienhilfen kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu.

Positive Lebensbedingungen reichen weit über das hinaus, was mit Schutzräumen für Kinder umschrieben ist. Es geht zuallererst um angemessene Wohnbedingungen für Familien, im weiteren um Bedingungen, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen wie wohnungsnah und familienfreundliche Arbeitsplätze und, damit korrespondierend, entsprechende Kinderbetreuungsangebote, aber auch um Naherholungsbereiche, die mit öffentlichem Personennahverkehr gut und günstig erreichbar sind. Auch der älteren Generation nutzen diese positiven Lebensbedingungen für Familien. Familien in Nachbarschaft sind die besten Grundlagen für persönliche Unterstützung und soziale Integration.

Die Entwicklung der Städte und Gemeinden, vor allem ihre städtebauliche Entwicklung, hat die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien unter Einschluss der älteren Generation angemessen zu berücksichtigen. Hinsichtlich der sozialen Einbindung sollen Kinder, Jugendliche und Familien an Planungen von Stadträumen und Einrichtungen beteiligt werden. Aktive Mitgestaltung ist aber mehr als politische Beteiligung. Aktive Mitgestaltung bedeutet konkrete Mitarbeit an der Lösung kommunaler Aufgaben. Notwendig ist eine Beteiligung von Familien an neuen Formen der Betreuung und Erziehung durch Laienmitarbeit in Einrichtungen, bezahlte Bürgerarbeit oder Ehrenamtlichkeit. Neue Formen der Selbsthilfe und Selbstorganisation von Familien mit öffentlicher Unterstützung und Förderung (Projekte des Gemeinschaftswohnens, private Betreuungsgruppen auf wechselseitiger Hilfe u.s.w.). Für die aktive Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder sind alle gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zu mobilisieren und in gemeinsame Aktionen einzubinden (Politik/Bürgerschaft/Verbände/Wirtschaft). Zur Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen sollte auf kommunaler Ebene eine Mobilisierung der lokalen Wirtschaft für ein neues Social-sponsoring stattfinden. Darüber hinaus kommen noch folgende gemeinsame Aktivitäten in Betracht: Kooperation mit lokalen Betrieben zur Entwicklung neuer, familienfreundlicher Arbeitszeiten und betrieblicher Kinder- und Familienpolitik; Kooperation in Verwaltungen zur Förderung kindgerechter urbaner Lebensräume und Einrichtungen; Kooperation und Vernetzung von Einrichtungen zur Entwicklung von Förder-, Bildungs- und Erziehungsprogrammen für Kinder und Familien.

**Kinder,
Jugendliche und
Familien müssen
an kommunalen
Planungen
beteiligt werden**

Bisher in dieser Reihe erschienen

in Ausgabe Stadt und Gemeinde INTERAKTIV:

Nº 1	Infrastruktur sichern – Zukunft gestalten: Kommunale Wirtschaft vor neuen Herausforderungen!	7-8/98
Nº 2	Fragen und Antworten zum neuen Energiewirtschaftsrecht	9/98
Nº 3	Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	10/98
Nº 4	Fragen, Antworten und Handlungsempfehlungen zum Vergaberecht	11/98
Nº 5	Gegenüberstellung und Kommentierung der Koalitionsvereinbarung der SPD/Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 20. Oktober 1998	12/98
Nº 6	Sozialpolitik in Deutschland – DStGB zum Reformbedarf aus Sicht der Städte und Gemeinden	1-2/99
Nº 7	Jahr-2000-Problem in Städten und Gemeinden Eine praxisorientierte Handreichung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik	4/99
Nº 8	Kommunales Immobilienmanagement Konzepte und Lösungsansätze zur Optimierung der kommunalen Immobilienwirtschaft	5/99
Nº 9	Baulandmobilisierung und städtebauliche Verträge	9/99
Nº 10	„Jahrtausend-Alleen“ für Bürger und Umwelt Pflanzaktion der Städte und Gemeinden zur Jahrtausendwende	10-11/99
Nº 11	Städte und Gemeinden in Deutschland Bilanz '99 und Ausblick 2000: Daten – Fakten – Hintergründe	1-2/2000
Nº 12	Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes auf die Haushalte der Städte und Gemeinden	4/2000
Nº 13	Fragen und Antworten zu Konzessionsabgabe und Konzessionsverträgen in der Elektrizitätsversorgung	6/2000
Nº 14	DStGB-Analyse zu Kommunalfinanzen (Nur Online-Version)	7/2000
Nº 15	Das gibt's nur einmal... das kommt nie wieder Wettbewerb „Mit Ihrer Stadt/Gemeinde zur EXPO 2000“	8/2000
Nº 16	Städte und Gemeinden in Deutschland Bilanz 2000 und Ausblick 2001: Daten - Fakten - Hintergründe	1-2/2001
Nº 17	Kommunen und Bundeswehr Standortschließungen - Folgen - Konversionslösungen	2/2001
Nº 18	Vergabe kommunaler Entsorgungsleistungen Verfahren, aktuelle Probleme und Antworten	6/2001
Nº 19	Kommunale Finanzen 2000 Eine Übersicht der Haushaltsdaten der Kommunen in den einzelnen Bundesländern (Nur Online-Version)	7/2001



Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6 · 12207 Berlin

Telefon 030.773 07.0 · Telefax 030.773 07.200

eMail dstgb@dstgb.de

www.dstgb.de

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH

Postfach 1207 · 30928 Burgwedel

Telefon 05139.8999.0 · Telefax 05139.8999.50

eMail info@winkler-stenzel.de